

den Crays betreffenden Sachen, zu berathschlagen seyn wird, folgen des Tages in Deliberation ziehen sollen und wollen. Alles treulich und sonder Gefährde.

Schluss.

Welches geschehen zu Franckfurt an der Oder den 4 Maji A. 1625. Und seynd bey solcher Berathschlagung und Berabschidung nachgesetzte Ráthe und Gesandte gewesen:

Von wegen

Herrn Johann Georgen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten ꝛc.

Wolff von Lüttichau uf Kmelen Canzlar.

Herr D. Conradus Carpzovius, Professor zu Wittenberg.

Herrn Georg Wilhelms, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg:

Herr D. Matthias Polenius, Geheimder Rath und Ordinarius zu Franckfurt an der Oder.

Der Herzogen zu Sachsen, Altenburgischer Linien:

Herr D. Martinus Mendius, Hofrath ꝛc.

XXVIII.

Recess des Ober-Sächsischen allgemeinen und Münz- Probation-Convents,

d. d. 11. Octobr. 1625.

Inhalt.

Eingang. §. 1. Probirung der Münzen. §. 2. Von Ersetzung des Zugeordneten-Amtes. §. 3. Den Stollberg- und Mannsfeldischen Münzmeister betr. §. 4. Von Verpflichtung des Chur-Brandenburgischen Guardeins und Münzmeisters. §. 5. Von Einsendung eines Verzeichnisses der geringhaltigen Thaler. §. 6. Von denen wegen der Kleinen gerechten Münz-Sorten auszufertigenden Mandaten. §. 7. Die neue Anhaltische Münze zu Zerbst. §. 8. Und des von Ebra Münzen im Stollbergischen betr. §. 9. Von Abführung der Reste. §. 10. Communication des Recesses und Ansetzung eines Probier-Tags.
Schluß.

Eingang.

Nachdem von den löblichen Ständen des Ober-Sächsischen Crayßes, so vil ihrer damahls beysammen gewesen, in dem von ihnen den 4. Maji innstehenden Jahres zu Franckfurt an der Oder verfaßten
und